

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 11/3220 —

Betr.: Mülldeponie bei Leppin, Kreis Magdeburg, DDR

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Kempmann (Grüne) vom 9. 11. 1988

Unter der Bevölkerung des Bezirkes Magdeburg (DDR) hat die Nachricht über den Bau einer Sondermülldeponie bei Leppin für erhebliche Unruhe gesorgt.

Auf dieser Deponie soll Müll bzw. Sondermüll aus der Bundesrepublik gelagert werden. Leppin liegt nur wenige Kilometer von der Grenze zum Landkreis Lüchow-Danenberg entfernt am Arendsee.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was ist ihr über diese Deponie bekannt im Hinblick auf
 - a) die Größe dieser Deponie,
 - b) die Sicherheit dieser Deponie,
 - c) den Bau- bzw. Betriebsbeginn dieser Deponie?
2. Gibt es im Hinblick auf diese Deponie irgendwelche vertraglichen Vereinbarungen zwischen der DDR und privaten bzw. staatlichen Stellen in der Bundesrepublik?
3. Welcher Grenzübergang ist für die Anlieferung des Mülls aus der Bundesrepublik vorgesehen?
4. Welche weiteren derartigen Projekte gibt es auf dem Gebiet der DDR in Grenznähe zu Niedersachsen?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Umweltminister
— Z 4.2 —

Hannover, den 30. 12. 1988

Der Landesregierung liegen neben Presseberichten keine offiziellen Erkenntnisse über Deponieplanungen bei Leppin im Kreis Osterburg, DDR, vor. Sie hat deshalb die Bundesregierung um Stellungnahme ersucht. Seitens der Bundesregierung wurde mitgeteilt, daß nach Verlautbarungen zuständiger DDR-Organen die geologische Eignung eines möglichen Deponiestandortes im Raum Leppin zwar untersucht worden sei, jedoch offenbar eine Realisierung nicht verfolgt wird.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im einzelnen wie folgt:

Zu 1:

Details über Standortuntersuchungen und Deponieplanungen in der DDR sind der Landesregierung nicht bekannt.

Zu 2:

Der Landesregierung sind derartige Vereinbarungen nicht bekannt.

Zu 3:

Entfällt.

Zu 4:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Dr. Remmers